

Master Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Informationen zur Bewerbung ab WS 26/27

Der Masterstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung kann nur zum Wintersemester begonnen werden und ist für Studierende konzipiert, die den gleichnamigen Bachelorstudiengang abgeschlossen haben. Möglich ist auch die Aufnahme Studierender, die einen nah verwandten Studiengang mit kunstwissenschaftlichen und mit künstlerisch-praktischen Anteilen absolviert haben.

Spezifische Zulassungsvoraussetzung in den Studiengang Master Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung ist das Bestehen des Eignungsverfahrens (Anlage der Prüfungsordnung vom 11. März 2026).

Zweck des Eignungsverfahrens ist es, festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über ausgeprägte künstlerische Fähigkeiten und die notwendige fachliche Eignung verfügt, die einen erfolgreichen Studienabschluss im Masterstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung an der Universität Regensburg erwarten lassen.

Unabhängig davon ist die Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität in den bekannt gegebenen Zeiträumen vorzunehmen (Universitätsverwaltung, Studentenzentrale, Immatrikulationsverfahren).

Das Team des Instituts steht Ihnen gern bei Fragen zum Studium und zur Bewerbung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechzeiten der Lehrenden. Siehe: <https://kunst.app.uni-regensburg.de>.

Jedes Semester wird zusätzlich der Informationsnachmittag „Schauplatz Mappe“ angeboten. Schauplatz Mappe bietet den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, bei einer gemeinsamen Vorstellung und Sichtung den Inhalt von Mappen mit Lehrenden des Instituts für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung zu besprechen und sich mit Blick auf eine Bewerbung ausführlich beraten zu lassen.

Weitere Informationen: lilly.peithner@ur.de

Das Eignungsverfahren untergliedert sich in eine **Vorauswahl sowie eine künstlerisch-praktische und eine mündliche Prüfung**. Die künstlerisch-praktische und die mündliche Prüfung finden am selben Tag statt.

Teil 1: Vorauswahl Mappe

Im Rahmen der Vorauswahl werden anhand einer „Mappe“ die künstlerisch-praktischen Fähigkeiten des Bewerbers oder der Bewerberin beurteilt. Selbstständig gefertigte künstlerische Arbeiten (z.B. Zeichnungen, Skizzenbücher, Gemälde) sind als Original einzureichen und dienen der Beurteilung der künstlerischen Eignung. Von dreidimensionalen Werken und Malereien auf Leinwand sind Fotografien mit Größenangaben in nicht-digitaler Form beizufügen. Die vorgelegten Arbeiten sollen in Werkreihen eine eigenständige und reflektierte Auseinandersetzung mit selbst gewählten Motiven und Darstellungsmitteln dokumentieren. Auswahl, Zusammenstellung und Präsentationsform sind dem Bewerber freigestellt.

Die Mappe ist mit Namen und Anschrift (Benachrichtigungsadresse) zu versehen. Auch alle Arbeiten müssen mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin gekennzeichnet sein. Ein Lebenslauf sowie eine Erklärung, die die eigenständige Fertigung aller Arbeiten versichert, sind beizufügen. Ebenso ist ein Nachweis über den abgeschlossenen Bachelorstudiengang im entsprechenden Fach oder ein Nachweis des Studienverlaufs beizufügen, falls der Abschluss noch nicht vorliegt.

Der Abgabetermin ist der 30. Juni für den Studienbeginn im Wintersemester.

**Abgabeort ist das Sekretariat des Instituts für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung:
Sammelgebäude, 1. Stock, Zi. 134-K**

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr, Tel. 0941/943-3236.

Bewerbern und Bewerberinnen, die die Vorauswahl bestanden haben, wird der Termin für die künstlerisch-

praktische und mündliche Prüfung mindestens eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt. Im Falle des Nichtbestehens der Vorauswahl sind eingereichte Mappen innerhalb eines Monats nach schriftlicher Mitteilung abzuholen; nicht abgeholte Mappen werden vernichtet.

Teil 2: Künstlerisch-praktische und mündliche Prüfung.

Wird die Mappe von der Prüfungskommission positiv bewertet, wird der Bewerber oder die Bewerberin zum zweiten Teil des Eignungsverfahrens zugelassen. Sie besteht aus künstlerisch-praktischen Aufgaben, die im Zeitraum von 4 Stunden zu bearbeiten sind, und einem mündlichen Prüfungsgespräch (max. 15 Min.). In letzterem werden Fähigkeiten zu reflektierten Aussagen über ästhetische Bildlösungen sowie Kenntnisse über Inhalte und Ziele des Faches und kunstgeschichtliche Kenntnisse festgestellt.

Abgelehnte Mappen sind nach Benachrichtigung innerhalb eines Monats wieder abzuholen.

Die Benachrichtigung über die Zulassung zur praktischen und mündlichen Aufnahmeprüfung erfolgt umgehend nach der Kommissionsentscheidung. Sie enthält den Prüfungstermin, der in der Regel ca. 2 Wochen nach dem Mappenabgabetermin in den Räumen des Instituts stattfindet.

Die praktische Prüfung umfasst maximal vier Stunden und besteht aus einer oder mehreren künstlerisch-praktischen Aufgabenstellungen, deren Themen von der Prüfungskommission festgelegt werden. Die mündliche Prüfung (Einzelprüfung) besteht aus einem Prüfungsgespräch mit einer Dauer von etwa 15 Minuten mit Fragen zu einer ausgewählten künstlerisch-praktischen Arbeit aus der Mappe und zu allgemeinen Fragen über Inhalte und Ziele des Faches Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung.

Das Eignungsverfahren ist erfolgreich durchlaufen, wenn alle drei Teilleistungen bestehend aus Vorauswahl sowie künstlerisch-praktischer und mündlicher Prüfung jeweils erfolgreich abgelegt sind.

Die Vorauswahl ist bestanden, wenn die von dem Bewerber oder der Bewerberin vorgelegten künstlerischen Arbeiten ihn oder sie durch Eigenständigkeit und Intensität im reflektierten künstlerischen Gestalten als geeignet erscheinen lassen.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin anhand der von ihm oder ihr gefertigten Arbeiten folgende überdurchschnittliche Fähigkeiten belegen kann:

Fähigkeit, Ausschnitte der Objektwelt sachgerecht darzustellen (Naturstudium) sowie Fähigkeit, zur freien, eigenständigen und erfinderischen Interpretation des Wahrgenommenen und zur Realisation einer ausdrucksstarken Komposition im Bereich der Grafik oder Malerei oder Bildhauerei (Plastisches Gestalten).

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin überdurchschnittliche Reflexionsfähigkeiten über die eigenen künstlerischen Werke und vertiefte Kenntnisse im Fachgebiet der Bildenden Kunst vorweisen kann.

Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt; ablehnende Bescheide sind mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Die Wiederholung des Eignungsverfahrens im Falle einer Ablehnung ist einmal möglich.

Ein erfolgreich absolviertes Eignungsverfahren berechtigt zur Immatrikulation in den Masterstudiengang nur zum auf das Eignungsverfahren folgenden Wintersemester oder zum Wintersemester des darauffolgenden Jahres.

Diese Angaben sind der ANLAGE der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung an der Universität Regensburg vom 11. März 2026 entnommen und dort mit weiteren Angaben nachzulesen.